

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, den 03. Mai 1995, um 19.00 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 25.04.1995 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;

Vizebürgermeister Josef Schwed, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Othmar Matzinger, Manfred Hager und Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Anton Biringer, Franz Mehwald, Josef Engler, Karl Pohl, Franz Wiesinger, Karl Schwab, Manfred Gail, Herbert Weinwurm und Wilhelm Helnwein.

Entschuldigt abwesend ist GR. Karl Kohutek.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse im Gemeinderat.
- Pkt. 2: Festsetzung der Zahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen
- Pkt. 3: Namhaftmachung der Vertreter in den einzelnen Verbänden.
- Pkt. 4: Ankauf eines Teppichs sowie von 30 neuen Sesseln für die
1. Gruppe im Kindergarten sowie eines neuen Rasenmähers und
Vergabe der Arbeiten für die Wiederherstellung des Gartens im
Kindergarten.
- Pkt. 5: Vergrößerung u. Adaptierung der Gemeindekanzlei.
- Pkt. 6: Behandlung des Einspruches gegen den Bescheid Zl. 76/1994 vom
19.12.1994.
- Pkt. 7: Ansuchen um Pachtung eines Grundstücksteiles vom Gemeindegrund
in Garmanns.
- Pkt. 8: Klärung der Eigentumsfrage bezüglich der Grünanlagen im Zuge
des Zusammenlegungsverfahrens Herrnleis.
- Pkt. 9: Ansuchen um Rückgabe eines Papiercontainers.
- Pkt. 10: Beschriftung der Volksschule in Ladendorf.
- Pkt. 11: Vergabe der Kreditaufnahme.
- Pkt. 12: Aufnahme von Ferialpraktikanten in der Gemeinde.
- Pkt. 13: Vergabe der Abwasserbeseitigungsanlage Ladendorf, Bauabschnitt
03 Bauteil 1.
- Pkt. 14: Festsetzung der Entlohnung für Warteraumpflege am Bahnhof
Ladendorf.
- Pkt. 15: Unterfertigung eines Kaufvertrages.
- Pkt. 16: Vertrag über Benützung des öffentl. Wassergutes - Kenntnissnahme.
- Pkt. 17: Übernahme und Kenntnissnahme d. Vorschlages d. Dorferneuerung f.
Ladendorf.
- Pkt. 18: Sanierung eines Kellers unter der Landesstraße.

Pkt. 19: Wasserlieferungsübereinkommen für Pürstendorf u. Grafensulz.
Pkt. 20: Unterfertigung eines Tauschvertrages.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte, stellt die Öffentlichkeit und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest und bringt den Antrag zu Punkt 3 Ernennung der Ortsvorsteher sowie zu Punkt 5 Ausschreibung für Straßenbau 1995, als Zusätze in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) angenommen.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.03.1995 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

- Zu 1: Auf Grund der Tatsache, daß 6 geschäftsführende Gemeinderäte für die neue Periode gewählt wurden, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Zahl der einzelnen Ausschüsse auf nunmehr 6 Ausschüsse erhöht wird.
- Zu 2: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß für den Finanzausschuß 6 Mitglieder (alle geschäftsführenden Gemeinderäte) und für alle übrigen Ausschüsse 5 Mitglieder nominiert werden.
- Zu 3: Einstimmig (Handzeichen) werden die in Beilage A namhaft gemachten Gemeinderäte in die Gemeinderatsausschüsse berufen und die sonstigen Ämter und Funktionen mit den angeführten Personen besetzt.
Einstimmig (Handzeichen) wird die Zustimmung auf Vorschlag des Bürgermeisters zur Besetzung der Ortsvorsteher erteilt.
- Zu 4: Herr Bürgermeister berichtet, daß von der Kindergartenleiterin ein Ansuchen auf Erneuerung des Teppichbodens sowie der Sessel für die 1. Gruppe gestellt wurde.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß für die 1. Gruppe im Kindergarten ein neuer Teppichboden zu einem m²-Preis von ca. S 600,--inkl. Mwst. u. Sesselleisten sowie von der Fa. Böschatt 30 Stk. Kindersessel und 3 Stk. Sessel für die Kindergartenanten (Kostenvoranschlag S 34.128,--) angekauft werden.
Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß ein Rasenmäher für den Kindergarten um einen Betrag von max. S 5.000,-- angekauft wird.
- Zu 5: Herr Bürgermeister berichtet, daß auf Grund von Platzmangel (durch ständig wachsenden Verwaltungsaufwand) das Gemeindeamt einer Vergrößerung bzw. Adaptierung bedarf. Demnach ist es beabsichtigt, den bestehenden Archivraum in die zwei leerstehenden Gemeindewohnungsräume im ersten Stock zu verlegen. Der bisherige Archivraum würde in einen Kanzleiraum für den Parteienverkehr

umgebaut, der ehemalige Kanzleiraum in das Bürgermeisterzimmer (auch für Sitzungen gedacht) und das bisherige Bürgermeisterzimmer in einen Computerraum sowie ein Teil dieses Raumes für den Sozialhilfeverein umgestaltet werden. Weiters würde der bestehende Eingangsbereich beidseitig abgemauert und durch einen Mauerdurchbruch der bestehende Warteraum um den Gangbereich vergrößert werden. Der Eingang für den Gendarmerieposten müßte somit über den Hofraum der Gemeinde erfolgen.

Die Umbauarbeiten werden durch die Gemeindearbeiter und eventuell durch Beistellung eines Maurers durchgeführt werden.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Gemeindeamt, wie oben angeführt, vergrößert bzw. adaptiert wird.

Weiters liegen drei Kostenvoranschläge für die Büroausstattung für den neuen Parteienverkehrsraum vor. Das Anbot der Fa. BENE lautet auf S 103.096,--, jenes von der Fa. NEUDÖRFLER auf S 106.069,-- und das Anbot der Fa. BLAHA lautet auf S 107.696,-- inkl Mwst.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. BENE aus Wien auf Grund des Kostenvoranschlages vom 13.03.1995 mit der Ausstattung des Parteienverkehrsraumes beauftragt wird.

Herr Bürgermeister berichtet, daß im heurigen Jahr folgende Straßenausbauten- bzw. Sanierungen vorgesehen sind:

Schulgasse im Bereich vor der Volksschule bis Einmündung in die Landeshauptstraße; Verbindung (Schotterung) der beiden Schubertstraßen; Entfernung der Insel in der Kapellenstraße vor Haus Wirth und Begrünung sowie Verbreiterung der Ortsstraße in Eggersdorf vor Haus Nr. 23. Weiters wird der Antrag gestellt, daß die Siedlungsstraßen, welche eine Schotterfahrbahn aufweisen und im Frühjahr 1995 nicht saniert wurden, mit Recyclingmaterial ausgeglichen werden sollten (für diese Sanierung sind keine Mitteln im Budget 1995 vorgesehen). Für die restlich angeführten Vorhaben liegt ein Anbot der Fa. Pittel u. Brausewetter vor, in welchem die Preise aus 1994 für das heurige Jahr garantiert werden.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Pittel u. Brausewetter mit den obenangeführten Straßenausbauten - laut Kostenschätzung vom 21.02.1995 beauftragt wird.

Weiters ist im Budget für 1995 vorgesehen, die Grünanlage des Dorfplatzes in Herrnleis zu durchtrennen und einen befestigten Umkehrplatz für den Autobus herzustellen.

Da es bereits lautstarke Gegner in der Bevölkerung sowie auch im Gemeinderat für dieses Vorhaben gibt, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß über diese Maßnahme eine Befragung der Gemeindebürger von Herrnleis durch eine geheime Abstimmung durchgeführt wird. Auf Grund dieses Ergebnisses der Abstimmung wird dann in der nächsten Gemeinderatssitzung über dieses Vorhaben entschieden.

- Zu 6: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Berufung handelt, wird über Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der Bürgermeister tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab. Die Zuhörer verlassen ebenfalls den Sitzungssaal.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der zeitgerecht eingebrachten Berufung gegen den Bescheid vom 19.12.1994, Zl. 76/1994 vollinhaltlich stattgegeben und der angefochtene Bescheid zur neuerlichen Durchführung einer Verhandlung an Ort u. Stelle an die Baubehörde I. Instanz zurückverwiesen wird.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.
- Zu 7: Mit Schreiben vom 05.02.1995 wurde von Frau Ilse Kutschera aus Garmanns Nr. 44 um Pachtung eines Teiles vom öffentlichen Gemeindegrundstück Nr. 665/2 angesucht, um das Ortsbild im Bereich ihres Hauses schöner und einheitlicher gestalten zu können.
Da der Gemeinderat über die Lage nicht genau informiert ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die 4 Gemeindevertreter von Garmanns diese Angelegenheit an Ort und Stelle besichtigen und daher dieses Ansuchen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt wird.
- Zu 8: Mit Schreiben vom 13.03.1995 wurde von der Nö. Agrarbezirksbehörde mitgeteilt, daß die Eigentumsfrage hinsichtlich der im Agrarverfahren Herrnleis ausgeschiedenen Grünflächen nach wie vor offen ist. Zur Fortsetzung des Verfahrensablaufes benötigt die Nö. Agrarbezirksbehörde nunmehr eine endgültige Entscheidung, welche Körperschaft öffentlichen Rechtes die Grundstücke des Biotopverbundsystemes (Bodenschutzanlagen mit integrierten Rückhaltebecken bzw. Feuchtbiotopen, Hecken, Feldgehölzen, Vernetzungstreifen usw.) ins Eigentum übernehmen wird.
Nach längerer und ausführlicher Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß sämtliche Grünmaßnahmen, welche in der KG. Herrnleis errichtet werden, von der Besitzergemeinschaft aus Herrnleis übernommen werden. Dies bestätigt GR. Biringer aus Herrnleis auf Grund einer bereits abgehaltenen Ausschußsitzung.
Die Marktgemeinde Ladendorf erklärt sich hiermit bereit, der angeführten Besitzergemeinschaft ebenfalls beizutreten.
Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß jene Grünmaßnahmen, welche in der KG. Ladendorf, Grafensulz bzw. Pürstendorf im Zuge dieses Verfahrens zur Ausführung kommen, in den Besitz der Marktgemeinde Ladendorf - öffentliches Gut - übernommen werden.
- Zu 9: Mit Schreiben vom 29.12.1994 wurde von den Eheleuten Matejicek aus Ladendorf ein Ansuchen um Rücknahme des Papiercontainers von ihrer Liegenschaft Kirchenzeile 29 gestellt, da das angeführte Objekt unbewohnt ist.

Mit 15 Für- und 3 Gegenstimmen wird beschlossen, daß grundsätzlich keine Veränderung bezüglich der Verpflichtung der Annahme der Papiercontainer vorgenommen wird, das heißt, daß sämtliche Häuser, welche bewohnt werden (auch nur teilweise) zur Annahme des Papiercontainers verpflichtet sind. Einer gemeinsamen Benützung eines Papiercontainers durch zwei Häuser wird nicht zugestimmt.

- Zu 10: Mit Schreiben vom 23.12.1994 wurde von der Fa. Ernst & Neckam berichtet, daß die Beschriftung der Volksschule Ladendorf laut eingeholten Anbot ca. S 9.000,-- excl. Mwst. einschließlich der erforderlichen Gerüstung beträgt.
Diesbezüglich wurde von der Gemeinde Ladendorf von der Fa. Herbert Bacher ebenfalls ein Kostenvoranschlag eingeholt, welcher sich auf S 4.200,-- excl. Mwst. bei einer Schrifthöhe von 40 cm beruht. Laut Angabe der Fa. Bacher wird eine Gerüstung nicht für notwendig befunden, da die Beschriftung vom Vordach des Einganges aus vorgenommen werden kann und dieses Vordach mittels einer Leiter bestiegen werden kann.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Bacher aus Mistelbach mit der Beschriftung der Volksschule in Ladendorf (Schriftgröße 40 cm mal 440 cm) zum im Kostenvoranschlag vom 30.03.1995 angebotenen Preis von S 4.200,-- zuzügl. Mwst. beauftragt wird.
- Zu 11: Herr Bürgermeister berichtet, daß bezüglich der Kreditaufnahme von 11 Mio Schilling für die Gemeinde nunmehr 5 Kostenvoranschläge von verschiedenen Banken eingeholt wurden. Bei der Begutachtung wird jedoch festgestellt, daß nicht genau ersichtlich ist, welches Anbot für das als das Günstigste gewertet werden kann.
Aus diesem Grund wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß von den angeführten Banken ein zusätzliches Anbot für die Kreditrückzahlung auf nunmehr 10 Jahren eingeholt und danach Herr Mag. Baar aus Mistelbach beauftragt wird, alle Angebote im Gemeindeamt Ladendorf unter Beiziehung der Vertreter der einzelnen Gemeinderatsfraktionen auszuwerten.
- Zu 12: Herr Bürgermeister berichtet, daß in Zukunft Ferialpraktikanten in der Gemeinde nur mehr für den Außendienst und nicht mehr für den Kanzleidienst aufgenommen werden sollten, da auf Grund des geringen Personales zu wenig Zeit vorhanden ist, den Praktikanten ihre Arbeit ausreichend und vollständig erklären und anschließend kontrollieren zu können.
Mit 15 Für- und 3 Gegenstimmen wird beschlossen, daß in Zukunft keine Ferialpraktikanten für den Kanzleidienst in der Gemeinde aufgenommen werden.
Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß für die Monate Juli und August 1995, für jeden Monat je 1 Ferialpraktikant (ob männlich oder weiblich) für den Außendienst in der Gemeinde aufgenommen wird.

Zu 13: Mit Schreiben vom 03.04.1995 der Nö. Landesregierung Abt. B/3-C wurde in der Beilage der Vergabevorschlag mit Prüfbericht betreffend die Arbeiten und Lieferungen für die Errichtung des Schmutzwasserkanales, Bauabschnitt 03, Bauteil 1, KG.Pürstendorf übermittelt.

Demnach wird auf Grund des Angebots vom 29.04.1994 die Firma ARGE Hamberger/Illbau/Zwettler, 2103 Langenzersdorf zu einer Angebotssumme von S 1,328.574,80 (zuzügl. Mwst.) für die Vergabe der Baumeisterarbeiten inkl. Rohrlieferungen . vorgeschlagen. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß auf Grund des Vorschlages der Nö. Landesregierung die Fa. ARGE Hamberger Illbau/Zwettler aus 2103 Langenzersdorf mit den Arbeiten und Rohrlieferungen für den Schmutzwasserkanal in der B 40 im Bereich von Pürstendorf auf Grund des Angebotes vom 29.04.1994 beauftragt wird.

Zu 14: Mit Schreiben vom 24.04.1995 wurde von Frau Monika Reiskopf ein Ansuchen um Erhöhung der Entlohnung für die Pflege des Warteraumes und des WC's am Bahnhof Ladendorf gestellt.

Da der Gemeinderat zur Ansicht gelangt, daß die derzeitige Pflege des Warteraumes bzw. des WC's am Bahnhof Ladendorf für ordentlich befunden werden kann, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Entlohnung für Frau Reiskopf Monika von bisher S 400,-- auf nunmehr S 600 monatlich erhöht wird.

Zu 15: Herr Bürgermeister legt dem Gemeinderat einen Kaufvertrag betreffend Ankauf eines Bauplatzes in der Schubertstraße, Grdst. Nr. 1530/21 durch die Eheleute DENK Gerhard u. Regine aus Wien vor.

Einstimmig (Handzeichen) wird der angeführte Kaufvertrag genehmigt und anschließend vom Bürgermeister, einem geschäftsf. Gemeinderat sowie von zwei Gemeinderäten unterfertigt.

Zu 16: Vom Amt der Nö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 05.04.1995 ein Vertrag betreffend die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung einer Wasserversorgungsanlage für Pürstendorf, vorgelegt. Demnach wird der Taschlbach im Bereich von Pürstendorf durch 2 Druckleitungen durchquert.

Einstimmig (Handzeichen) wird der Vertrag der Nö. Landesregierung betreffend Benützung von öffentlichem Wassergut zur Kenntnis genommen und vom Bürgermeister unterfertigt.

Zu 17: Von Dipl.Ing. Edwin HANAK sowie Dipl.Ing. Otto BOHRN wurde ein Bericht über die Dorferneuerung für Ladendorf ausgearbeitet.

In diesem Bericht sind sämtliche in den Dorferneuerungsgesprächen ausgearbeitete Projekte, welche in den nächsten 10 Jahren zur Ausführung kommen könnten, enthalten.

Einstimmig (Handzeichen) wird der vorgelegte Bericht über die Dorferneuerung für Ladendorf zur Kenntnis genommen. Die einzelnen Projekte werden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten

durchgeführt werden.

Zu 18: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge einer Begutachtung der unterirdischen Keller unter der Landeshauptstraße in Grafensulz für die Errichtung der Wasserleitung, im Bereich vor dem Haus Nr. 9 (Angrosch Josef) festgestellt wurde, daß das Gewölbbe des Kellers unter der Straße leichte Schäden aufweist. Das Gewölbbe ist im Bereich der letzten drei Meter einseitig eingedrückt und infolge des darüber führenden Schwerverkehrs sind die Fugen größtenteils ohne Mörtel.

Da der beschädigte Teil des gewölbten Kellers direkt unter der Landeshauptstraße liegt, erklärte sich der Straßenmeister bereit, die Grabarbeiten (lichte Öffnung) für die Verfüllung der letzten drei Meter des Kellers zu übernehmen.

Mit 15 Für- und 3 Gegenstimmen wird beschlossen, daß der Eigentümer des Kellers Herr Angrosch die Kellerröhre im Bereich der letzten drei Meter abmauern soll. Das Material hierfür wird von der Gemeinde bezahlt. Der Keller wird sodann ab der neu aufgestellten Mauer durch die Straßenmeisterei Mistelbach aufgegraben und von der Gemeinde mit hiezu vorgesehenem Material verfüllt.

Zu 19: Mit Schreiben vom 27.03.1995 wurden von der NÖSIWAG zwei Wasserlieferübereinkommen betreffend die Versorgung der KG's Pürstendorf und Grafensulz mit Trinkwasser, zur Beschlußfassung vorgelegt. Einstimmig (Handzeichen) werden die beiden Wasserlieferübereinkommen der NÖSIWAG für die Versorgung mit Trinkwasser der KG's Pürstendorf und Grafensulz genehmigt und anschließend vom Bürgermeister, einem geschäftsführenden Gemeinderat sowie von zwei Gemeinderäten unterfertigt.

Zu 20: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Verrohrung des Grabens in der Schubertstraße, welcher direkt unter die neue Siedlungsstraße verlegt wurde, für die Verlängerung bis zum Tschlbach ein Grundtausch mit Herrn Dipl.Ing. Huck notwendig wurde. Die Zustimmung von Herrn Dipl.Ing. Huck wurde eingeholt und wurde bereits der Tauschvertrag der Notariatskanzlei Lukanec vorgelegt.

Einstimmig (Handzeichen) wird der vorliegende Tauschvertrag zwischen Gemeinde Ladendorf und Dipl.Ing. Huck genehmigt und vom Bürgermeister, einem geschäftsführenden Gemeinderat sowie von zwei Gemeinderäten unterfertigt.

Da keine weiteren Anträge vorgebracht werden, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt um 23.00 Uhr die Sitzung.

Korrektur: Zu 1: Auf Grund der Tatsache, daß 6 geschäftsführende Gemeinderäte für die neue Periode gewählt wurden, wird mit 16 Für- und 2 Gegenstimmen beschlossen, daß die Zahl der einzelnen Ausschüsse auf nunmehr 6 Ausschüsse erhöht wird.

Zu 5: Entfernung der Insel in der Kapellenstraße vor Haus Wirth und Begrünung, sowie Verbreiterung

Handwritten signatures:
 Ladendorf
 Thoma Lehner
 [unintelligible]